

9. Kantonaler Mindestlohn

Einzelinitiative Samuel Wenk, Birmensdorf, vom 22. Februar 2019

KR-Nr. 104/2019

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Die Kantonsverfassung ist so zu verändern, dass der Staat in allen Bereichen wirtschaftlichen Handelns einen kantonalen Mindestlohn einführt. Er trägt dabei den verschiedenen Wirtschaftsbereichen sowie den in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Löhnen Rechnung, damit jede Person, die eine entlohnte Tätigkeit ausübt, über einen Lohn verfügt, der ihr eine würdige Lebensführung garantiert.

Begründung:

In der Schweiz gibt es, anders als in den meisten Ländern Europas, noch immer keinen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der für alle Angestellten gilt. Mindestlöhne sorgen für faire Löhne und sind ein wichtiges Mittel gegen Lohndumping. Wer voll arbeitet, verdient einen Lohn, der zum Leben reicht.

Armut ist in der Schweiz kein Randphänomen. Im Jahr 2016 galten rund 140'000 Menschen trotz Erwerbsarbeit als arm (sog. working poor). Insgesamt waren über eine Million Menschen in der Schweiz armutsbetroffen oder armutsgefährdet. Dazu zählen insbesondere Kinder und Jugendliche, alleinerziehende Eltern oder Menschen mit geringer Ausbildung.

Solche untragbaren Situationen sollen durch diese Initiative verhindert werden. Mit der Umsetzung der Initiative wäre ein gesetzlich festgelegter Mindestlohn garantiert für jeden der arbeitet. Der Mindestlohn muss klarerweise über dem Existenzminimum sein, damit man davon auch leben kann.

Er würde die Schweizer Löhne vor Lohndumping schützen. Ebenfalls werden Unternehmen, die faire mit ihren Angestellten umgehen vor Billigkonkurrenz geschützt. Die Initiative hätte eine positive Auswirkung auf die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Sieben von zehn Personen mit einem Monatslohn von unter 4'000 Franken bei Vollzeit sind Frauen. Diese leiden also deutlich stärker unter Tieflöhnen als Männer.

Weitere Vorteile der Initiative wären: mehr AHV-Einnahmen, weniger Sozialkosten und mehr Arbeitsplätze.

In den Kantonen Neuenburg, Jura und Tessin wurde ein Mindestlohn bereits erfolgreich angenommen. Seit dem Bundesgerichtsurteil vom 21. Juli 2017 wird ein Mindestlohn auch von diesem geschützt und verstösst somit nicht gegen die Wirtschaftsfreiheit oder Bundesrecht.

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Einzelinitiative ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird. Wird das Wort zur Frage der Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist der Fall.

Renate Dürr (Grüne, Winterthur): Mit «Working Poor» bezeichnet man Personen, welche zwischen 20 und 59 Jahren alt sind und in einem Haushalt leben, der trotz Arbeitstätigkeit kein Einkommen über dem Existenzminimum zur Verfügung hat. Betroffen sind vor allem Menschen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, welche ihnen alles abverlangt und vor allem in finanzieller Hinsicht wenig oder nichts zurückgibt. In vielen Fällen sind es wenig qualifizierte Arbeitnehmende, die Arbeiten zu Tiefstlöhnen verrichten, nur um unser tägliches Wohlbefinden zu steigern – oftmals auch Migrantinnen und Migranten, Alleinstehende oder Menschen, die nicht privilegiert oder in der Lage sind oder waren, die optimalen Bildungsvoraussetzungen zu geniessen.

Per Definition ist jemand arm, wenn sie oder er mit seinen Einnahmen den gesetzlich festgelegten Grundbedarf für den Lebensunterhalt für sich und – falls vorhanden – seine Familie nicht finanzieren kann. Eine Situation, die es in einem reichen Land wie der Schweiz und in einem wirtschaftsstarken Kanton Zürich nicht geben darf und nicht geben sollte. Wenn wir diesem Umstand nicht vorbeugen, steigt das Risiko um ein Vielfaches, dass sich betroffene Menschen – wenn es nicht schon passiert ist – in Richtung Armut bewegen. Eine Folge davon betrifft deren Kinder. Sie haben nachweisbar ein erhöhtes Risiko, im Erwachsenenalter selbst auch armutsbetroffen zu sein.

Mit der Zustimmung zur Initiative «Kantonaler Mindestlohn» ermöglichen wir Working-Poor-Betroffenen, dass sie vom Staat finanziell unabhängiger ihr Leben und ihre Bedürfnisse finanzieren können. Damit verbunden ist eine Verminderung der Sozialausgaben gegenüber höheren AHV-Einnahmen, was ja auch den bürgerlichen Parteien entsprechen sollte. Wenn wir dem nicht zustimmen, überlassen wir eine Gruppe von Menschen ihrem Schicksal und auf dem Weg zur Armut, während andere ihren Profit aus dem Vollen schöpfen.

Marcel Suter (SVP, Thalwil): Die SVP-Fraktion lehnt die Einzelinitiative, einen kantonalen Mindestlohn einzuführen, ab. Wir anerkennen aber durchaus eine der Absichten des Initianten, nämlich, dass Arbeit sich lohnen sollte, das heisst, es wäre wünschenswert, dass alle Arbeitnehmende, die 100 Prozent arbeiten, davon auch wirklich leben können. Wenn dies nicht der Fall ist, muss früher oder später der Staat in irgendeiner Form die Differenz ausgleichen, und dies ist sicher nicht erstrebenswert und nicht im Sinne unserer Partei.

Es ist auch eine bedauerliche Tatsache, dass arbeitende Personen im Tieflohnsegment beispielsweise gegenüber Sozialhilfeempfänger oft benachteiligt sind beispielsweise bei der Übernahme von Gesundheitskosten und so weiter. Arbeit sollte sich gegenüber Nicht-Arbeit immer lohnen.

Es gibt aber auch Argumente dafür, dass eine staatliche und kantonale Regulierung nicht der richtige Weg ist. Wir sind grundsätzlich kritisch gegen staatliche Interventionen im privaten Wirtschaftssektor, was schlussendlich unter anderem zu noch mehr Bürokratie führt. Es ist nicht die Aufgabe vom Staat, privaten Firmen vorzuschreiben, wie hoch der Lohn gegenüber seinen Arbeitnehmern sein soll. Heute werden die Löhne gemeinsam zwischen Unternehmen, Angestellten

und Gewerkschaften ausgehandelt. Ein gesetzlicher Mindestlohn torpediert diese bewährte Sozialpartnerschaft in Branchen und Betrieben.

Vor fünf Jahren, das heisst am 18. Mai 2014, wurde eine schweizweite Volksabstimmung über einen Minimallohn ganz klar mit einer Mehrheit von über 76 Prozent abgelehnt, auch in allen Ständen, sogar in solchen, in denen auf kantonaler Ebene – Kantone Jura und Neuenburg – bereits eine ähnliche Regelung bestand. Es ist dementsprechend klar: Auch das Stimmvolk will keine staatliche Regulierung.

Und noch einen Hinweis meinerseits: Zusätzlich wäre es eine Tatsache, dass eine solche Mindestlohn-Regelung logischerweise vom Kanton auch kontrolliert werden müsste, das heisst viele überdurchschnittlich verdienende Staatsangestellte müssten neu eingestellt werden, damit schlecht verdienende Angestellte im privaten Wirtschaftssektor auch effektiv den Minimumlohn erhalten. Das ist schon fast ein wenig zynisch. Wir halten auch hier unser Credo hoch vom eigenverantwortlichen Denken und Handeln. Eine Firma, die diesen Grundsatz umsetzt, zahlt seinen Angestellten auch Saläre, von denen diese leben können, was auch wünschenswert und richtig ist und sich langfristig auszahlt.

Wie bereits erwähnt: Wir lehnen die Einzelinitiative ab. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Mindestlohn – kein Thema, welches noch nie diskutiert wurde; dessen sind wir uns alle bewusst. Sowohl auf nationaler wie auch auf kantonaler Ebene wurde die Forderung bereits häufig diskutiert. Dennoch begrüssen wir als SP-Fraktion, dass auch in der neuen Zusammensetzung dieses Rats wieder darüber diskutiert wird.

Für die SP-Fraktion ist klar: Ein Mindestlohn ist eine sinnvolle und notwendige Forderung für die Lohnabhängigen dieses Kantons. Und da bringen auch die Argumente von Seiten der SVP nichts: Die Lohnabhängigen – das hat nichts mit eigenverantwortlichem Denken und Handeln zu tun – sind klar in einer schwächeren Position.

Der Kanton Neuenburg kennt seit 2017 einen Mindestlohn. Dieser Mindestlohn stellt sicher, dass Angestellte im Kanton vor tiefen Löhnen und einem Lohndruck durch Lohndumping geschützt werden – ebenfalls etwas, dass die SVP zumindest in der Kommunikation gegen aussen auch ständig fordert. Weiter dient ein Mindestlohn nicht nur den Direktbetroffenen, wie die NZZ – nicht gerade ein linkes Kampfblatt – dieses Jahr schrieb, ist doch die Arbeitslosenquote im Kanton Neuenburg seither um einiges stärker gesunken als in den anderen Kantonen. Auch im Jura gilt ein Mindestlohn und im Tessin wurde eine entsprechende Volksinitiative von der Bevölkerung mit 55 Prozent Ja-Stimmen angenommen.

Wir sind uns bewusst, dass in vielen GAV (*Gesamtarbeitsvertrag*) Mindestlöhne festgelegt sind. Trotzdem sind von den fünf Millionen Arbeitstätigen in der Schweiz lediglich 1,5 Millionen durch einen GAV-Mindestlohn geschützt.

Aufgrund einer Anfrage teilte der Regierungsrat im Jahr 2014 mit, dass im Kanton Zürich damals ungefähr 80'000 Vollzeit- und Teilzeitstellen mit weniger als 4000 Franken auf 100 Prozent entlohnt wurden. Es besteht also auch im Kanton Zürich Handlungsbedarf.

Die SP-Fraktion hofft, dass die neue Mehrheit bereit ist, sich den Tieflöhnen anzunehmen und unterstützt die Überweisung der Einzelinitiative.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP wird diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Zürich braucht keinen staatlichen kantonalen Mindestlohn. Der Arbeitsmarkt funktioniert gut und ermöglicht eine Erwerbsquote, um die uns alle Länder um uns herum beneiden. So können Lohnverhandlungen auf Branchenebene – inklusive Mindestlohnfestsetzung in Gesamtarbeitsverträgen, die sinnvoll und notwendig sind – direkt zwischen den Sozialpartnern stattfinden – was ja auch der Fall ist, insbesondere auch in Niedriglohnbereichen.

Eine Einmischung des Staats ist unnötig, ja, wäre kontraproduktiv und würde letztlich zu weniger Arbeitsplätzen führen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Die Grünliberalen werden diese Einzelinitiative nicht unterstützen; sie stellt für uns einen zu grossen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar. Wir sind der Meinung, dass es sich kontraproduktiv auswirken würde: Zum einen wird es dann einfach Stellen geben, die es schlichtweg nicht mehr geben kann, weil die Lohnkosten zu hoch sind und zum anderen muss man sehen, dass heutzutage die Wertschöpfungskette nicht an der Grenze des Kantons Zürich endet und deshalb eine Verlagerung der allfälligen Stellen in andere Kantone oder ins Ausland zu erwarten wäre. Stellen würden also nicht nur abwandern, sondern sie würden umgekehrt zu Wanderstellen werden. Etwas Ähnliches können Sie übrigens im vorhin gelobten Kanton Tessin beobachten: Dass nämlich die Stellen zu Frontalieri-Stellen (*italienisch für Grenzgänger*) werden, wo die Leute jeden Tag für einen billigen Lohn umso mehr Kilometer verfahren. Und das steht wirklich nicht zum Besten. Das ist natürlich schon der Vorzustand. Aber es hat sich seit der Annahme der Volksinitiative im Tessin nicht verbessert.

Die Grünliberalen lehnen diese Einzelinitiative ab.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Es gibt bereits jetzt in vielen Branchen Gesamtarbeitsverträge und Lohnregelungen. Dass Mindestlöhne mehr AHV-Einnahmen bedeuten, ist alles andere als gesagt. Die meisten Firmen haben ja nicht einfach mehr Geld, wenn die Löhne steigen. Die Arbeit wird dann oft einfach auf weniger Personal verteilt. Natürlich ist es auch der EVP ein Anliegen, dass faire Löhne bezahlt werden, allerdings sind bei starren Regelungen oft Menschen mit verminderter Leistungsfähigkeit sowie ältere Arbeitnehmende die potenziellen Opfer, da es nicht mehr möglich ist, individuelle Lösungen zu finden, welche ihren Möglichkeiten entsprechen. Lange nicht alle leistungsmässig beeinträchtigten Personen in der Schweiz werden über die IV (*Invalidenversicherung*) abgedeckt und fallen jetzt schon oft aus dem Raster. Und für die Re-Integration der älteren Arbeitnehmenden sind solche starren Regelungen auch keine Hilfe.

Die EVP unterstützt diese EI nicht.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Massgebend ist ja das Urteil des Bundesgerichts betreffend Kanton Neuenburg, als das Bundesgericht zur Überraschung der meisten einen kantonalen Mindestlohn abgesegnet hat – nicht aus wirtschaftspolitischen Gründen, Herr von Planta, sondern aus sozialpolitischen Gründen. Also, der Mindestlohn darf die Wirtschaftsfreiheit nicht beeinträchtigen, aber aus sozialpolitischen Gründen darf man einen Mindestlohn einführen, weil sich Arbeit eben auch nach Meinung des Bundesgerichtes lohnen muss.

Im Kanton Neuenburg wurde ein Mindestlohn von 20 Franken gutgeheissen, weil gesagt wurde, er müsse ungefähr dem entsprechen, was die Ergänzungsleistungen bringen würden. In der Stadt Zürich gibt es zu den Ergänzungsleistungen ja noch städtische Zulagen. Im Kanton Zürich sind die Ergänzungsleistungen auch ein bisschen höher als im Kanton Neuenburg. Wenn man das umrechnet, dann kämen wir etwa auf 23 Franken. Das wäre der kantonale Mindestlohn, wenn wir es wie der Kanton Neuenburg machen würden. Dazu müsste man übrigens auch nicht die Kantonsverfassung ändern, liebe Jungsozialistinnen und Jungsozialisten. Wir könnten ein Gesetz für einen Mindestlohn auch ohne Kantonsverfassungsänderung einführen, weil die Sozialpolitik ja Sache der Gemeinden und der Kantone ist. Das können wir also machen.

Nun wurde gesagt, die Gewerkschaften und die Sozialpartner können diesen Mindestlohn durchsetzen. Das höre ich als Präsident des kantonalen Gewerkschaftsbundes schon gerne, aber man muss auch ein bisschen die Realität im Arbeitsleben anschauen.

Wir erleben eine Prekarisierung gewisser Schichten, die nur noch Teilzeit arbeiten können, und bei denen es nicht mehr klar ist, ob sie nun angestellt oder selbständig sind. Ganze Schichten werden eben nach unten gedrückt und andere, die ganz normale Arbeitsverhältnisse haben, verdienen einigermassen anständig. Wenn Sie aber das Security-Gewerbe, die gesamte Hauswirtschaft oder die Beschäftigungen in der Flughafenreinigung betrachten: Das sind alles Tieflohngelände. Das ganze Reinigungsgewerbe et cetera verdient weit unter 23 Franken. Das sind hoch fluktuierende Geschichten; die Leute kommen und gehen. Die sind auch gewerkschaftlich sehr schwierig zu organisieren. Also, da ist der Druck vorhanden. Und da wäre eben ein kantonaler Mindestlohn durchaus sinnvoll, weil er eben anständige Löhne ermöglicht. Dann würde es sich lohnen, zu arbeiten, wie Herr Suter zu Recht ausgeführt hat. Nur muss man eben die anderen Schlüsse ziehen. Sie wollen ja im Prinzip die Sozialhilfe senken, damit die Lücke zwischen der Sozialhilfe und Arbeit grösser wird, und wir wollen eben die Löhne anheben, damit dieser Sprung da ist, damit sich Arbeit eben lohnt.

Deshalb werden wir dieser Einzelinitiative zustimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 104/2019 von Samuel Wenk, Birmensdorf, stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist damit nicht vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.